

26.11.12

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieungen des Europischen Parlaments

Das Europische Parlament hat auf seiner Tagung vom 25. bis 26. Oktober 2012 die nachfolgend aufgefuhrten Texte angenommen. Sie wurden dem Bundesrat mit Schreiben des Generalsekretars des Europischen Parlaments vom 15. November 2012 zugeleitet.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Diskriminierung von Mädchen in Pakistan und insbesondere zum Fall Malala Yousafzai (2012/2843(RSP)).....3

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Kambodscha (2012/2844(RSP)).....9

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Belarus nach der Parlamentswahl vom 23. September 2012 (2012/2815(RSP)).....13

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zu den Wahlen in Georgien (2012/2816(RSP)).....21

P7_TA-PROV(2012)0401

Diskriminierung von Mädchen in Pakistan, insbesondere der Fall Malala Yousafzai

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Diskriminierung von Mädchen in Pakistan und insbesondere zum Fall Malala Yousafzai (2012/2843(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2011 zur Lage der Frauen in Afghanistan und Pakistan¹,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Menschenrechten und Demokratie in Pakistan, insbesondere die Entschließungen vom 20. Januar 2011² bzw. 20. Mai 2010³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. April 2012 über den Jahresbericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt und über die Politik der EU zu diesem Thema, einschließlich der Auswirkungen für die strategische Menschenrechtspolitik der EU⁴,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin vom 10. Oktober 2012 zur Erschießung eines jungen Menschenrechtsaktivisten in Pakistan,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Exekutivdirektorin von UN Women vom 10. Oktober 2012, in der diese den Angriff auf Malala Yousafzai verurteilt hat,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Februar 2011, die das Thema Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aufgrund der Religion oder der Überzeugung betreffen,
- unter Hinweis auf den auf fünf Jahre angelegten Plan für ein Engagement der EU zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pakistan vom März 2012, in dem Prioritäten wie verantwortungsvolle Staatsführung, Zusammenarbeit im Bereich der Mitgestaltungsmacht der Frauen und Dialog über Menschenrechte festgelegt wurden,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Pakistan vom 25. Juni 2012, in denen er die Erwartungen der EU in Bezug auf die Förderung und die Achtung des Menschenrechte bekräftigte,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder“ (COM(2008)0055),
- unter Hinweis auf Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeglicher Formen von Diskriminierung von Frauen (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 und die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen vom

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0591.

² ABl. C 136 E vom 11.5.2012, S. 90.

³ ABl. C 161 E vom 31.05.11, S. 147.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0126.

20. Dezember 1993,

- unter Hinweis auf die Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und die Resolution 1888 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten, in der die Verantwortung aller Staaten dafür betont wird, dass der Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird und die Urheber von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich verfolgt werden,
- gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Malala Yousafzai, ein 14 Jahre altes Mädchen aus dem Swat-Tal, auf dem Nachhauseweg im Schulbus herausgegriffen, in den Kopf und den Nacken geschossen und schwer verletzt wurde, und zwei weitere Mädchen bei dem Angriff ebenfalls verletzt wurden;
- B. in der Erwägung, dass Malala Yousafzai zu einem nationalen Symbol des Widerstands gegen die Bemühungen der Taliban, Mädchen die Bildung zu verwehren, geworden ist, indem sie mit 11 Jahren begann, Blogs zu schreiben, und im Dezember 2011 mit dem nationalen Jugendfriedenspreis ausgezeichnet wurde, der ihr zu Ehren in den nationalen Malala-Friedenspreis umbenannt wurde;
- C. in der Erwägung, dass die Tehrik-i-Taliban Pakistan (TTP) sich zu dem Mordanschlag bekannt und nach den Anschlägen eine Erklärung veröffentlicht haben, in der sie erklären, sie müssten jeden töten, der eine Kampagne gegen das islamische Recht führe, und ankündigten, die Bewegung werde erneut versuchen, Yousafzai zu töten, wenn sie sich von ihren Verletzungen erhole;
- D. in der Erwägung, dass in Pakistan und in vielen anderen muslimischen Ländern Protestkundgebungen stattgefunden haben, auf denen die Teilnehmer ihre Bewunderung für Malala Yousafzai und ihre Solidarität mit ihr zum Ausdruck gebracht und den brutalen Anschlag der Taliban verurteilt haben;
- E. in der Erwägung, dass die Sicherheitskräfte mit der Verhaftung vieler Verdächtiger reagiert haben, sowie in der Erwägung, dass das pakistanische Parlament über einen Antrag beraten hat, den Anschlag zu verurteilen, dies jedoch auf den Widerstand der größten Oppositionspartei, der Muslim-Liga-N, gestoßen ist;
- F. in der Erwägung, dass dem Anschlag auf Malala Yousafzai in den letzten 12 Monaten die Ermordung der Menschenrechtlerinnen Farida Afridi und Zarteef Afridi voranging, angeblich wegen ihres Einsatzes für das Wohlergehen und die Bildung von Frauen;
- G. in der Erwägung, dass in Pakistan in den letzten Monaten weitere Anschläge bewaffneter Gruppen stattgefunden haben, die Terrorakte durchgeführt haben und von den Taliban oder Al Quaida beeinflusst waren bzw. mit ihnen zusammengearbeitet haben, einschließlich der TTP, und deren Anschläge in Khyber Pakhtunkhwa, den Stammesgebieten unter Bundesverwaltung (FATA) und den Stadtzentren oft Regierungsstellen, Schulen und der Zivilbevölkerung, auch Kindern, galten;
- H. in der Erwägung, dass 2011 11 Zwischenfälle gemeldet wurden, bei denen Kinder von bewaffneten Gruppen für Selbstmordanschläge eingesetzt wurden, Kinder nach wie vor Opfer willkürlicher Anschläge waren, unter anderen durch improvisierte

Explosivladungen und Selbstmordattentate, insgesamt 57 Kinder in diesem Zeitraum durch Landminen, explosive Kampfmittelrückstände und improvisierte Explosivladungen, Bombenexplosionen, Artilleriebeschuss und gezielte Anschläge getötet wurden und die TTP am 13. September 2011 mutmaßlich einen Angriff auf einen Schulbus in Khyber Pakhtunkhwa unternahmen, bei dem vier Kinder getötet wurden;

- I. in der Erwägung, dass laut Regierungsangaben im Jahr 2012 in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa infolge des Konflikts mit den Taliban 246 Schulen (59 Schulen für Mädchen, 187 Schulen für Jungen) zerstört und 763 (244 Schulen für Mädchen, 519 Schulen für Jungen) beschädigt wurden und somit Tausende Kinder keinen Zugang zur Bildung mehr haben;
- J. in der Erwägung, dass Schulen für Mädchen im Zeitraum von 2009 bis heute weiterhin direkt von bewaffneten Gruppen mit Bomben und improvisierten Explosivladungen angegriffen wurden, und dass bei 152 Vorfällen im Jahr 2011 die Schuleinrichtungen in den FATA und in Khyber Pakhtunkhwa teilweise oder vollständig zerstört wurden; in der Erwägung, dass mit den Anschlägen angeblich Rache wegen Militäroperationen in der Region geübt werden sollte und die Täter gegen säkulare Bildung und Bildung für Mädchen waren; in der Erwägung, dass der jüngste Anschlag auf eine Mädchenschule am 25. September 2012 im Bezirk Charsadda verübt wurde;
- K. in der Erwägung, dass die Lage für viele Frauen und Mädchen in Pakistan nach wie vor sehr ernst ist, und in der Erwägung, dass Pakistan dem Index zur Gleichstellung der Geschlechter (Global Gender Gap Index) zufolge als drittgefährlichster Ort der Welt für Frauen eingestuft wird;
- L. in der Erwägung, dass Pakistan laut dem Weltbericht der Unesco „Bildung für alle“ vom 16. Oktober 2012 den Betrag, den es für Bildung ausgibt, auf unter 2,3 % seines Bruttosozialprodukts (BSP) gesenkt hat, obwohl das Land in Bezug auf die Mädchen, die die Schule abbrechen, an zweiter Stelle steht;
- M. in der Erwägung, dass Mädchen oft nach wie vor Opfer von häuslicher Gewalt, Menschenhandel und Zwangsverheiratung sind oder im Rahmen der Beilegung von Streitigkeiten gehandelt werden;
- N. in der Erwägung, dass die Täter, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen anwenden, in den meisten Fällen straffrei ausgehen;
- O. in der Erwägung, dass es in Pakistan zwar eine Reihe diskriminierender Gesetze Frauen gegenüber gibt, die pakistanische Regierung 2011 und 2012 jedoch neue Rechtsvorschriften einführte, mit denen Diskriminierung und Anwendung von Gewalt gegen Frauen wirksamer bekämpft werden sollte, und dass dazu auch Rechtsvorschriften gegen die Zwangsehe, Einschüchterung von Frauen am Arbeitsplatz und zu Hause und Säureanschläge gehörten; in der Erwägung, dass diese Rechtsvorschriften immer noch nicht umgesetzt und durchgeführt wurden;
- P. in der Erwägung, dass die zunehmende Kontrolle durch die Taliban in einigen Gebieten negative Folgen für Frauen und Mädchen hat, indem sie daran gehindert werden, ihre Rechte wahrzunehmen;
- Q. in der Erwägung, dass die EU im Rahmen ihres auf fünf Jahre angelegten Plans vom März 2012 für ein Engagement der EU zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit

Pakistan ihre Entschlossenheit bekräftigt hat, eine starke und langfristige Partnerschaft mit Pakistan aufzubauen, die auf gemeinsamen Interessen und Werten beruht, und die demokratischen Institutionen, die Zivilregierung sowie die Zivilgesellschaft in Pakistan zu unterstützen;

- R. in der Erwägung, dass die EU, die zur Zusammenarbeit bereit ist, darauf vertraut, dass Pakistan seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frau;
 - S. in der Erwägung, dass die EU und Pakistan am 5. Juni 2012 ankündigten, einen Lenkungsausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus einzusetzen, um diesbezüglich enger zusammenzuarbeiten;
 - T. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Vertrags über die Europäische Union die Förderung der Demokratie sowie die Achtung der Menschenrechte und der bürgerlichen Freiheiten zu den Grundprinzipien und Zielen der Europäischen Union gehören und gemeinsam die Grundlage für ihre Beziehungen zu Drittstaaten bilden; in der Erwägung, dass die EU handels- und entwicklungspolitische Unterstützung nur unter der Voraussetzung gewährt, dass die Menschenrechte und die Rechte der Minderheiten geachtet werden;
1. verurteilt entschieden den gewalttätigen Anschlag auf Malala Yousafzai sowie die schweren Verletzungen, die zwei ihrer Mitschülerinnen erlitten, und stellt fest, dass der Anschlag einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Rechte des Kindes darstellt, sowie einen Angriff sowohl auf die grundlegenden Menschenrechte als auch auf alle Menschenrechtsaktivisten in Pakistan;
 2. spricht Malala Yousafzai seine Bewunderung aus und möchte seine Anerkennung darüber zum Ausdruck bringen, wie mutig und entschlossen Malala Yousafzai sich bereits in sehr jungen Jahren im Kampf für das Recht von Mädchen auf Bildung engagiert hat, und dass sie für viele Mädchen ihres Alters zum Vorbild geworden ist; begrüßt, dass die pakistanischen Militärärzte und die Ärzte im Vereinigten Königreich so rasch gehandelt und sie medizinisch betreut haben, und hofft sehr, dass sie sich vollständig von ihren Verletzungen erholen wird;
 3. begrüßt, dass der Anschlag von breiten Teilen der pakistanischen Gesellschaft, islamischen Gelehrten und den größten politischen Parteien verurteilt wurde; fordert alle Parteien auf, die TTP als diejenigen, die sich zu dem Anschlag bekannt haben, ausdrücklich zu verurteilen;
 4. bekundet allen pakistanischen Familien, die sich für die Bildung ihrer Töchter einsetzen, ihre Unterstützung;
 5. fordert die pakistanische Regierung auf, die Sicherheit von Malala Yousafzai und ihrer Familie zu gewährleisten und diejenigen, die für den Anschlag verantwortlich sind, vor Gericht zu bringen; fordert die pakistanische Regierung auf, die Sicherheit anderer Menschenrechtsaktivisten, die von den Taliban und anderen extremistischen Gruppen bedroht werden – insbesondere von Frauen und Mädchen, die sich aktiv in der Gesellschaft und in der Politik engagieren – zu gewährleisten, äußert sich besorgt über die Berichte von Drohungen gegen die 17-jährige Hinna Khan und ihre Familie;
 6. ist sehr besorgt über die Lage von Frauen und Mädchen und die wiederholten Meldungen

über Verletzungen der Rechte von Frauen und Mädchen in Pakistan, unter anderem Meldungen über Kinder, die von bewaffneten Gruppen bei Selbstmordattentaten eingesetzt werden; betont, dass der Lage von Frauen und Mädchen in Pakistan dringend erhöhte Aufmerksamkeit auf internationaler Ebene geschenkt werden muss;

7. ist sehr besorgt darüber, dass der gewalttätige Extremismus auf dem Vormarsch ist, der eine ernsthafte Bedrohung für Frauen und Mädchen darstellt, sowie über die zunehmenden Fälle von Einschüchterung und Gewalt, die bereits dazu geführt haben, dass Schulen in die Luft gesprengt wurden und Frauen in Teilen der FATA und in Khyber Pakhtunkhwa ausgepeitscht wurden;
8. fordert die pakistanischen staatlichen Stellen mit Nachdruck auf, die Personen und Gruppen, die zu Gewalt aufrufen, strafrechtlich zu verfolgen, insbesondere diejenigen, die dazu aufrufen, die Personen und Gruppen zu töten, mit denen sie nicht einer Meinung sind;
9. fordert die pakistanische Regierung auf, noch viel mehr zu unternehmen, um die Hunderte, wenn nicht gar Tausende zu finden, die Opfer von gewaltsam verursachtem Verschwinden wurden, darunter Kinder, von denen einige erst neun oder zehn Jahre alt sind; fordert, dass die Ergebnisse der internen Ermittlungen der Regierung in Bezug auf den Umfang dieses Problems veröffentlicht werden;
10. begrüßt die Maßnahmen zum Schutz der Kinder in den FATA, die am 10. Januar 2012 eingeleitet wurden, und anhand derer ein Plan für Schutzdienstleistungen und die Schaffung von Einheiten zur Förderung des Schutzes von Kindern in allen FATA-Gremien umgesetzt werden soll;
11. begrüßt, dass das Gesetz zum Schutz des Kindes von 2010, dass in der Provinz Khyber Pakhtunkhwa bereits in Kraft ist, jetzt mit unmittelbarer Wirkung auf die Stammesgebiete unter Provinzverwaltung (PATA), auch auf das Swat-Tal, ausgeweitet wird; hofft, dass die wirksame Anwendung dieses Gesetzes dazu beitragen wird, die PATA unter den Einflussbereich der Rechtsvorschriften zu bringen;
12. fordert die pakistanische Regierung mit Nachdruck auf, die jetzige Dynamik zu nutzen und echte Verbesserungen im Bereich der Rechte von Frauen und Mädchen durchzusetzen und in diesem Zusammenhang Teile der Hudood-Gesetze und das Beweisrecht, das Gesetz zur Verhinderung von Verheiratung im Kindesalter und weitere Rechtsvorschriften zu überprüfen und zu reformieren, die den Status und die Rechte von Frauen verletzen und ihnen einen untergeordneten rechtlichen Status verleihen;
13. begrüßt, dass die pakistanische Regierung 2011 und 2012 neue Rechtsvorschriften eingeführt hat, mit denen sie Diskriminierung von und Gewalt gegen Frauen wirksamer bekämpfen will, und fordert die Regierung auf, zu gewährleisten, dass diese neuen Gesetze auch tatsächlich umgesetzt und durchgeführt werden;
14. fordert die pakistanische Regierung auf, zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele eng mit den Vereinten Nationen und der EU zusammenzuarbeiten, insbesondere was das Ziel Nr. 2 betrifft, laut dem sichergestellt werden soll, dass alle Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, bis zum Jahr 2015 eine Grundschulausbildung vollständig abschließen können; fordert die pakistanische Regierung auf, die Erhöhung der Zahl der Mädchen, die eine Schulausbildung erhalten, als vorrangig einzustufen und ihre Sicherheit zu garantieren, während sie zur Schule

gehen;

15. fordert die Regierung Pakistans auf, mehr Mittel für staatliche Schulen bereitzustellen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, einen verbindlichen Standardlehrplan für die Grundschule sowie eine Regelung zur Inspektion aller privaten oder staatlichen Koranschulen, die, vor allem in ländlichen Gebieten, oft die einzige Bildungsquelle sind, vorzuschreiben;
16. fordert die Kommission auf, als Teil ihrer Entwicklungshilfepolitik gemeinsam mit der Regierung Pakistans Bildungsprogramme zur Verbesserung der Alphabetisierung und der Bildung von Frauen in Pakistan zu entwickeln;
17. fordert die Kommission, den Rat und die internationale Gemeinschaft auf, die finanziellen Mittel für Vorkehrungen erheblich aufzustocken, mit denen Frauen und Mädchen vor Vergewaltigungen, Misshandlungen und häuslicher Gewalt geschützt werden, und Maßnahmen zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Bewegungen gegen die Diskriminierung von Frauen und Mädchen zu fördern;
18. fordert die Kommission auf, ihr Versprechen an Kinder in ihrer Mitteilung „Außenmaßnahmen der EU: Ein besonderer Platz für Kinder“ wahrzumachen und sicherzustellen, dass die EU alles in ihren Kräften Stehende unternimmt, um die Rechte von Kindern zu fördern und zu schützen;
19. fordert mit Nachdruck, dass die Rechte von Frauen und Mädchen in den Menschenrechtsdialogen ausdrücklich zur Sprache gebracht werden, insbesondere die Bekämpfung und Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der Kinder- und Zwangsehen, der häuslichen Gewalt und der Frauenmorde, und dass die Berufung auf Bräuche, Traditionen oder religiöse Anschauungen zurückgewiesen wird, mit der sich die Verantwortlichen der Verpflichtung entziehen wollen, gegen solche Gewalt vorzugehen; ist der Auffassung, dass die Praxis der Kinderehe unbedingt verhindert werden muss, wenn gewährleistet werden soll, dass die Grundrechte junger Mädchen in Pakistan geachtet werden;
20. fordert die zuständigen Institutionen der EU auf, die Frage der religiösen Toleranz in der Gesellschaft in ihrem politischen Dialog mit Pakistan weiterhin zu thematisieren, weil dieses Thema von zentraler Bedeutung für den langfristigen Kampf gegen islamischen Extremismus ist;
21. fordert die zuständigen Institutionen der EU auf, zu verlangen, dass die Regierung Pakistans sich an die Demokratie- und Menschenrechtsklausel des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Pakistan hält; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und insbesondere den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte erneut auf, regelmäßig über die Umsetzung des Kooperationsabkommens und der Klausel über Demokratie und Menschenrechte Bericht zu erstatten, auch darüber, ob Frauen und Kinder ihre Rechte ausüben können;
22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, UN Women, dem UN-Menschenrechtsrat und der Regierung und dem Parlament Pakistans zu übermitteln.

P7_TA-PROV(2012)0402

Lage in Kambodscha

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Kambodscha (2012/2844(RSP))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Berichte des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte in Kambodscha vom 16. Juli und 24. September 2012,
- unter Hinweis auf die 21. Sitzung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom 24. September 2012,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin der EU Catherine Ashton vom 1. Oktober 2012 betreffend die Verurteilung von Menschenrechtsverfechtern in Kambodscha,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen des Berichts der Wahlbeobachtungsmission der EU über die Wahlen zur Nationalversammlung in Kambodscha vom 27. Juli 2008,
- unter Hinweis auf das gemeinsame Schreiben von zehn nichtstaatlichen Organisationen an das für Handel zuständige Kommissionsmitglied de Gucht vom 1. Oktober 2012,
- unter Hinweis auf das EU-Handelssystem „Alles außer Waffen“ (EBA), das allen am wenigsten entwickelten Ländern, einschließlich Kambodscha, ermöglicht, alle ihre Produkte – außer Waffen – ungehindert in die EU zu exportieren,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zu dessen Vertragsstaaten Kambodscha gehört,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen zu Menschenrechtsverteidigern aus dem Jahr 1998,
- unter Hinweis auf das Kooperationsabkommen von 1997 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Kambodscha¹, insbesondere Artikel 1 (Achtung der Menschenrechte), Artikel 19 (Nichterfüllung des Abkommens) und Anhang 1 betreffend Artikel 19 (Aussetzung des Abkommens, wenn eine Vertragspartei gegen Artikel 1 verstößt),
- unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen während ihrer 62. Tagung am 13. September 2007 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Kambodscha, insbesondere auf die Entschließung vom 21. Oktober 2010²,

¹ ABl. L 269 vom 19.10.1999, S. 18.

² ABl. C 70 E vom 8.3.2012, S. 90.

- gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass im letzten Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Lage der Menschenrechte in Kambodscha anerkannt wird, dass Kambodscha nach dem zwei Jahrzehnte dauernden Konflikt und seit dem 1991 geschlossenen Friedensabkommen von Paris Fortschritte bei der Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit erzielt hat;
- B. in der Erwägung, dass vier wegen Verbrechen gegen den Staat angeklagte Menschenrechtsverfechter – Mom Sonando, der Leiter der kambodschanischen „Association of Democrats“ und Direktor von Beehive Radio, und die Mitangeklagten Phorn Sreoun, Touch Ream und Kann Sovann – am 1. Oktober 2012 vom Stadtgericht Phnom Penh verurteilt wurden;
- C. in der Erwägung, dass die Sicherheitskräfte weiter mit übertriebener Härte gegen Protestierende vorgehen; in der Erwägung, dass am 26. April 2012 Chut Wutty, ein führender Umweltaktivist, der Untersuchungen über illegalen Holzeinschlag anstellte, von der Polizei erschossen wurde; in der Erwägung, dass am 22. Mai 2012 dreizehn Aktivistinnen aus dem Boeung-Kak-Viertel willkürlich festgenommen und zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, weil sie am Standort eines Entwicklungsprojekts, das Auswirkungen auf ihre Gemeinschaft hat, friedlich protestierten; in der Erwägung, dass sie zwar auf internationalen Druck freigelassen wurden, ihre Verurteilungen jedoch aufrechterhalten wurden; in der Erwägung, dass am 16. Mai 2012 ein vierzehnjähriges Mädchen, Heng Chantha, von den Sicherheitskräften erschossen wurde und keine Untersuchung der Todesumstände stattfindet;
- D. in der Erwägung, dass aufgrund der von der Regierung verfolgten Politik der Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur in den letzten 10 Jahren mindestens 400 000 Menschen von den staatlichen Behörden und von Unternehmen vertrieben und ihres Grundeigentums, ihrer Wohnung und ihrer Lebensgrundlage beraubt wurden, was zu gewaltsamen Zusammenstößen mit verschiedenen Gemeinschaften geführt und die Armut noch weiter verschlimmert hat;
- E. in der Erwägung, dass die kambodschanische Regierung bis August 2012 für mindestens 2 157 744 Hektar Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur an über 200 Unternehmen vergeben hatte, oft unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Grundeigentumsgesetzes von 2001 und unter Umgehung rechtlicher Garantien wie der Verpflichtung zur Vermeidung der Vergabe von Konzessionen in Schutzgebieten, zur Durchführung sozialer Folgenabschätzungen und zur Einholung der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Umstände gegebenen Zustimmung indigener Gemeinschaften;
- F. in der Erwägung, dass Ministerpräsident Hun Sen im Mai 2012 eine Richtlinie erlassen hat, in der die Einführung eines Moratorium für neue Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur festgelegt und die Überprüfung der bestehenden Konzessionen geregelt ist; in der Erwägung, dass trotz der Richtlinie mindestens 12 neue Konzessionen vergeben wurden, da eine Lücke in der Richtlinie die Vergabe neuer Land-Konzessionen ermöglicht, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium befinden oder über die bereits grundsätzliche Einigung erzielt wurde; in der Erwägung, dass keine wirkliche Überprüfung bestehender Land-Konzessionen stattgefunden hat und keine der problematischen Konzessionen aufgehoben wurde;
- G. in der Erwägung, dass nach den wichtigsten Erkenntnissen des Berichts des

Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen weiter wesentliche Mängel bei der Organisation von Wahlen in Kambodscha bestehen und dringende Reformen erforderlich sind, damit die kambodschaner Vertrauen in den Wahlprozess gewinnen, wo doch die nächsten Parlamentswahlen im Juli 2013 stattfinden sollen;

- H. in der Erwägung, dass die Wahlbeobachtungsmission der EU in Kambodscha nach den letzten Wahlen in Kambodscha zu dem Schluss gelangte, dass die Wahlen nicht den internationalen Standards für demokratische Wahlen genügten, und die kambodschanische Regierung aufforderte, eine Reihe grundlegender Wahlreformen durchzuführen;
- I. in der Erwägung, dass die EU weltweit der wichtigste Geldgeber Kambodschas ist;
1. verurteilt alle politisch motivierten Gerichtssprüche und Verurteilungen von politischen Kritikern, Angehörigen der parlamentarischen Opposition – insbesondere Sam Rainsy –, Menschenrechtsverfechtern und Bodenrechtsaktivisten, und bedauert den Tod von Chut Wutty und Heng Chantha, die beide bei der Ausübung ihres Rechts auf friedlichen Protest getötet wurden;
 2. fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung von Mom Sonando und anderen Regierungskritikern und Bodenrechtsaktivisten, die ausschließlich aus politischen Gründen festgehalten werden;
 3. betont, dass diejenigen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, ausfindig gemacht und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden sollten;
 4. unterstreicht die Bedeutung der Schlussfolgerung des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, wonach eine Auseinandersetzung mit den schweren und weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Land-Konzessionen stattfinden und Abhilfe geschaffen werden muss;
 5. fordert die kambodschanische Regierung nachdrücklich auf, alle Zwangsräumungen einzustellen, die Richtlinie vom Mai 2012 zu überprüfen und ein Moratorium für Zwangsräumungen in Kambodscha einzuführen und durchzusetzen, bis ein transparenter und stärker der Kontrolle unterworfenen Rechtsrahmen geschaffen wurde und einschlägige Maßnahmen ergriffen wurden, mit denen sichergestellt wird, dass künftige Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur in Einklang mit dem humanitären Völkerrecht erteilt werden, und gewährleistet wird, dass alle zwangsenteigneten Personen eine angemessene Entschädigung und geeignete alternative Unterkünfte erhalten;
 6. fordert die Kommission auf, die Eskalation der Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha infolge der Vergabe von Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur für die Entwicklung des agroindustriellen Sektors in Verbindung mit der Ausfuhr von Agrarprodukten in die Europäische Union zu untersuchen und die EBA-Präferenzen für Agrarerzeugnisse aus Kambodscha zeitweilig auszusetzen, wenn Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden; nimmt die Entscheidung des Ministerpräsidenten von Kambodscha, die Vergabe neuer Land-Konzessionen wirtschaftlicher Natur einzustellen, sowie seine Zusage, die bestehenden Konzessionen zu überprüfen, zur Kenntnis;
 7. fordert die kambodschanische Regierung, den nationalen Wahlausschuss und den Wahlausschuss auf Provinzebene nachdrücklich auf, die jüngsten Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Reform des Wahlsystems umzusetzen, um sicherzustellen, dass es vor, während und nach der Stimmabgabe internationalen Standards genügt; fordert die

Kommission auf, die Umsetzung der Empfehlungen der Vereinten Nationen durch die kambodschanische Regierung genau zu beobachten;

8. ist besorgt über die Lage von Sam Rainsy, dem Gründer der Sam-Rainsy-Partei, der aufgrund von wohl politisch motivierten Anschuldigungen verurteilt wurde; legt der kambodschanischen Regierung und den Oppositionsparteien nahe, auf eine Versöhnung hinzuarbeiten, damit die Opposition eine wichtige Rolle in der kambodschanischen Politik und bei den nächsten Wahlen spielen kann, um so dem Wahlprozess Glaubwürdigkeit zu verleihen;
9. fordert die kambodschanische Regierung auf, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten – insbesondere Medienfreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit – zu stärken, da diese Werte ein wesentlicher Faktor des Kooperationsabkommens zwischen der EU und Kambodscha sind, wie in Artikel 1 dieses Abkommens festgelegt ist;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Regierung und der Nationalversammlung des Königreichs Kambodscha, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen der ASEAN-Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu übermitteln.

P7_TA-PROV(2012)0410

Wahlen in Belarus

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zur Lage in Belarus nach der Parlamentswahl vom 23. September 2012 (2012/2815(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Belarus, insbesondere diejenigen vom 5. Juli 2012¹, 29. März 2012², 16. Februar 2012³, 15. September 2011⁴, 12. Mai 2011⁵, 10. März 2011⁶, 20. Januar 2011⁷, 10. März 2010⁸ und 17. Dezember 2009⁹,
- unter Hinweis auf die Erklärungen von Präsident Martin Schulz vom 24. September 2012, von Vizepräsident Jacek Protasiewicz, Elmar Brok und Filip Kaczmarek vom 24. September 2012, von Kristian Vigenin vom 25. September 2012 sowie der Delegation für die Beziehungen zu Belarus vom 26. September 2012 zur Parlamentswahl in Belarus,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin der EU, Catherine Ashton, und des Kommissionsmitglieds Štefan Füle vom 24. September 2012 zur Parlamentswahl in Belarus,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus (3191. Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ am 15. Oktober 2012),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. und 2. März 2012, in er seine tiefe Sorge über die weitere Verschlechterung der Lage in Belarus zum Ausdruck bringt,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2012/126/GASP des Rates vom 28. Februar 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus¹⁰,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0300.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0112.

³ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0063.

⁴ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0392.

⁵ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0244.

⁶ ABl. C 199 E vom 7.7.2012, S. 182.

⁷ ABl. C 136E vom 11.5.2012, S. 57.

⁸ ABl. C 349E vom 22.12.2010, S. 37.

⁹ ABl. C 286E vom 22.10.2010, S. 16.

¹⁰ ABl. L 55 vom 29.2.2012, S. 19.

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Einleitung eines Europäischen Dialogs über Modernisierung mit der belarussischen Gesellschaft (3157. Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ in Brüssel am 23. März 2012),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 354/2012 des Rates vom 23. April 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin, Catherine Ashton, vom 28. Februar 2012 zu ihrem Beschluss und dem der polnischen Regierung, den Leiter der EU-Delegation in Minsk bzw. den polnischen Botschafter in Belarus zurückzurufen,
 - unter Hinweis auf die Entschließung 1857 (2012) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 25. Januar 2012 zur Lage in Belarus, in der die anhaltende Verfolgung von Oppositionellen und die Schikanierung von Aktivisten der Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien und Menschenrechtsverteidigern in Belarus verurteilt wird,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte vom 10. April 2012 und auf die Resolution 17/24 des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom 17. Juni 2011 zur Lage der Menschenrechte in Belarus,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft vom 7. bis 9. Mai 2009 in Prag und die Erklärung zur Lage in Belarus, die auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 30. September 2011 in Warschau angenommen wurde,
 - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Außenminister der Visegrád-Gruppe sowie Estlands, Lettlands und Litauens vom 5. März 2012 in Prag,
 - unter Hinweis auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Bedarfsermittlungsmission, die vom 16. bis 18. Juli 2012 in Belarus weilte, den Zwischenbericht vom 14. September und die Erklärung über vorläufige Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zur Präsidentschaftswahl in Belarus, die am 24. September 2012 vom Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE und von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (PV der OSZE) abgegeben wurde,
 - unter Hinweis auf den vorläufigen Bericht der Beobachtergruppe „Menschenrechtsverteidiger für freie Wahlen“ über die Parlamentswahl in Belarus vom 23. September 2012,
 - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die OSZE seit 1995 keine einzige Parlaments- oder Präsidentschaftswahl in Belarus als frei und fair anerkannt hat;
- B. in der Erwägung, dass die am 23. September 2012 abgehaltene Parlamentswahl – insbesondere in Bezug auf ihre Durchführung und den Pluralismus – von der EU als neue Gelegenheit für Belarus gewertet wurden, seine Achtung demokratischer Werte und europäischer Standards unter Beweis zu stellen;

- C. in der Erwägung, dass bei dieser Parlamentswahl nach Ansicht der internationalen Wahlbeobachtungsmission des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mehrere Anforderungen der OSZE – darunter das Recht der Bürgerinnen und Bürger, sich mit anderen zusammenzuschließen, ihr passives Wahlrecht auszuüben und ihre Meinung frei zu äußern – trotz gewisser Verbesserungen des Wahlgesetzes missachtet wurden;
- D. in der Erwägung, dass die Staatsorgane von Belarus offenkundig die zahlreichen Aufrufe der internationalen Gemeinschaft ignoriert und stattdessen beschlossen haben, sich noch stärker von der Demokratie zu entfernen und ihr Land weiter zu isolieren, da keiner der Kandidaten der demokratischen Opposition in das nationale Parlament gewählt wurde und viele politische Gefangene weiterhin inhaftiert sind;
- E. in der Erwägung, dass sehr vielen Kandidaten der demokratischen Opposition die Registrierung verweigert wurde, weil ihre Einkommens- und Vermögenserklärungen angeblich geringfügige Ungenauigkeiten aufwiesen oder weil die für die Kandidatur notwendigen Unterstützungsunterschriften für ungültig erklärt wurden; in der Erwägung, dass vielen von ihnen untersagt wurde, einen Platz in den Wahlkommissionen einzunehmen;
- F. in der Erwägung, dass bei der Registrierung von Kandidaten Diskriminierungen festzustellen waren; in der Erwägung, dass die Initiativgruppen, die Mikalaj Statkewitsch und Ales Michalewitsch unterstützen, die meisten Ablehnungen erhielten; in der Erwägung, dass beispielsweise Aljaksandr Milinkewitsch, dem Vorsitzenden der Bewegung für Freiheit, und Michail Paschkewitsch, einem Aktivisten der Bewegung „Sag die Wahrheit“, das Recht auf Registrierung als Kandidat verweigert wurde;
- G. in der Erwägung, dass die Kandidaten in staatlichen Medien nur eine vorab aufgezeichnete und höchstens fünfminütige Ansprache halten durften; in der Erwägung, dass zahlreichen Kandidaten – insbesondere denjenigen, die zu einem Boykott der Wahl aufgerufen hatten – Sendezeit verweigert wurde und dass deshalb viele Kandidaten der Oppositionsparteien ihre Ansichten den Wählerinnen und Wählern überhaupt nicht kundtun konnten;
- H. in der Erwägung, dass die Pressefreiheit in Belarus ungeachtet der Verankerung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der belarussischen Verfassung nach wie vor stark eingeschränkt ist, unabhängige Medien andauernden Schikanen ausgesetzt sind und kritische Stimmen mit aggressiven Maßnahmen zum Schweigen gebracht werden; in der Erwägung, dass Medienberichte über friedliche Kundgebungen gegen Präsident Lukaschenka und über die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage drastisch eingeschränkt wurden; in der Erwägung, dass Kritik an der Regierung des Landes und am Präsidenten als strafbare Handlung gilt;
- I. in der Erwägung, dass viele Studenten und viele Mitarbeiter von Staatsbetrieben unter der Androhung, dass sie andernfalls ihre Stipendien oder Arbeitsplätze verlieren würden, zur vorzeitigen Stimmabgabe gezwungen wurden; in der Erwägung, dass Armeeangehörige in unangemessener Weise gezwungen wurden, vorzeitig ihre Stimme abzugeben;
- J. in der Erwägung, dass die Regierung von Belarus die OSZE-Wahlbeobachtungsmission eingeladen hat, die Wahlen zu beobachten, ohne dass sie dabei eingeschränkt oder behindert würden; in der Erwägung, dass knapp eine Woche vor der Parlamentswahl zwei Mitgliedern der Mission – einem Parlamentsmitglied aus Deutschland und einem aus

Litauen – die Einreise nach Belarus ohne nähere Angabe von Gründen oder Erläuterungen verweigert wurde, wodurch Zweifel an den Erklärungen der Staatsorgane von Belarus aufgeworfen werden und die Atmosphäre des Vertrauens zwischen beiden Seiten geschwächt wird;

- K. in der Erwägung, dass die EU die Entsendung von Beobachtern des BDIMR der OSZE begrüßt und betont hat, dass diesen Beobachtern unbedingt Zugang zu allen Phasen der Wahl gewährt werden muss, auch zur Auszählung der Stimmen, und dass sie insbesondere hervorgehoben hat, dass die Rechte der Opposition unter allen Umständen garantiert sein müssen, und zwar sowohl das Recht auf Ausübung des passiven Wahlrechts als auch auf Zugang zu Wahlbeobachtungskommissionen und den Medien;
 - L. in der Erwägung, dass nach den vorläufigen Erkenntnissen und Schlussfolgerungen des BDIMR der OSZE diese Wahl nicht auf dem freien Wettstreit der Überzeugungen beruhte und in vielen Fällen gegen das belarussische Wahlgesetz, das mehr Möglichkeiten im Wahlkampf eröffnen sollte, verstoßen wurde; in der Erwägung, dass die Wahl in einem streng kontrollierten Umfeld mit einem kaum wahrnehmbaren Wahlkampf durchgeführt wurden und in Bezug auf die Auszählung der Stimmen und die Zusammenführung der Ergebnisse aus den einzelnen Wahllokalen von mangelnder Transparenz gekennzeichnet waren;
 - M. in der Erwägung, dass in Belarus immer noch zwölf politische Gefangene inhaftiert sind, darunter der Menschenrechtsverteidiger und Vizepräsident der Internationalen Föderation für Menschenrechte, Ales Bjeljazki, der auch einer der Kandidaten für den Nobelpreis und für den Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments ist, der ehemalige Präsidentschaftskandidat Mikalaj Statkewitsch und der Vorsitzende der Jugendorganisation „Junge Front“, Smizer Daschkewitsch;
 - N. in der Erwägung, dass der führende Oppositionsaktivist Sjarhej Kawalenka am 26. September 2012 aus dem Gefängnis entlassen wurde, nachdem er unter wachsendem Druck der Gefängnisleitung, die ihn in Einzelhaft genommen und erpresst hatte, um Gnade ersucht hatte; in der Erwägung, dass politische Gefangene nicht bedingungslos freigelassen werden, weil sie ständig von staatlichen Stellen überwacht werden und der Polizei regelmäßig über ihren Aufenthaltsort Bericht erstatten müssen;
 - O. in der Erwägung, dass Belarus das letzte Land Europas ist, in dem weiterhin die Todesstrafe verhängt wird und Todesurteile immer noch vollstreckt werden; in der Erwägung, dass nach Angaben von Menschenrechtsaktivisten seit 1991 in Belarus etwa 400 Menschen hingerichtet worden sind;
 - P. in der Erwägung, dass sich Belarus in der Prager Erklärung des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft vom 7. bis 9. Mai 2009 zu den Grundsätzen des Völkerrechts und Grundwerten wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten bekannt hat;
1. bedauert zutiefst, dass bei der Parlamentswahl in Belarus zahlreiche grundlegende Standards der OSZE neuerlich nicht erfüllt wurden, was zu einem unfairen, unfreien, intransparenten und ungleichen Wahlgang geführt hat, obwohl das Wahlrecht geringfügig verbessert worden ist;
 2. vertritt die Ansicht, dass das Parlament, das in Belarus gewählt wurde, nicht demokratisch legitimiert ist, und erklärt, dass das Europäische Parlament deshalb seine Politik fortsetzen

wird, dieses Parlament weder in seinen bilateralen Beziehungen zu Belarus noch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST anzuerkennen; bedauert, dass die Parlamentarische Versammlung EURO-NEST zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund dazu hat, offizielle Vertreter des Legislativorgans in Belarus dazu aufzufordern, ihre Sitze in der Versammlung einzunehmen, wodurch die Östliche Partnerschaft eines wichtigen Instruments beraubt wird, mit dem eine Annäherung von Belarus an die demokratischen Werte der EU bewirkt werden könnte;

3. weist darauf hin, dass die EU Hoffnungen auf Verbesserungen des Ablaufs der Wahl gehegt hatte, und stellt fest, dass das unverändert bestehende Unvermögen, freie und faire Wahlen zu organisieren, einen weiteren Rückschlag für Belarus bedeutet und auch künftig eine große Herausforderung für die Beziehungen zwischen Belarus und der Europäischen Union sein wird;
4. verurteilt die Festnahme von Journalisten, bei der es sich offenkundig um eine Maßnahme handelt, mit der der freie Informationsfluss kontrolliert und so verhindert werden soll, dass sie ihrer normalen Arbeit nachgehen, was mithin gegen eine der Grundfreiheiten – das Recht auf freie Meinungsäußerung – verstößt;
5. bedauert die Entscheidung der Staatsorgane von Belarus, Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in den letzten Jahren wiederholt Einreisevisa zu verweigern; fordert die Staatsorgane von Belarus auf, der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu Belarus keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen, damit sie das Land besuchen kann;
6. fordert die Staatsorgane von Belarus dringend auf, ihre Maßnahmen zu überprüfen, das Wahlgesetz zu verbessern und zu modernisieren und eine neue, freie und faire Parlamentswahl im Einklang mit internationalen Standards durchzuführen; fordert sie außerdem nachdrücklich auf, alle politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen und zu rehabilitieren, ohne sie zu zwingen, falsche Geständnisse und Gnadengesuche zu unterschreiben, und ihren Bürgern und Bürgerinnen Respekt zu zollen, indem sie ihre Grundfreiheiten schützt und ihnen die Wahrnehmung ihrer Grundrechte gestattet; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass immer wieder über vorsätzlich herbeigeführte, unmenschliche Haftbedingungen berichtet wird, insbesondere für Ales Bjalzski, Mikalai Statkewitsch und Dsmitry Daschkewitsch;
7. fordert die belarussische Regierung in diesem Zusammenhang auf, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass in Zukunft wirklich demokratische Wahlen gemäß den internationalen demokratischen Standards abgehalten werden, indem sie Änderungen des Wahlgesetzes und des Wahlverfahrens einführt und unter anderem
 - a) faire Bedingungen und Möglichkeiten für alle Kandidaten schafft, einen echten Wahlkampf zu führen,
 - b) sicherstellt, dass alle an einer Wahl teilnehmenden Parteien auf allen Ebenen der Wahlkommissionen vertreten sind, insbesondere auf der Ebene der Bezirkswahlkommissionen,
 - c) im Zusammenhang mit den abgegebenen Stimmen jegliche Zweifel im Hinblick darauf ausräumt, dass es möglicherweise zu Betrug kommt,
 - d) das Verfahren der vorzeitigen Stimmabgabe abschafft oder zumindest gewährleistet,

dass für die vorzeitige Stimmabgabe ein von der allgemeinen Stimmabgabe getrenntes Verfahren vorgesehen wird und die Ergebnisse der vorzeitigen Stimmabgabe in getrennte Wahlprotokolle aufgenommen werden,

- e) für Transparenz bei der Stimmenauszählung und der Veröffentlichung aller Endergebnisse sorgt;
8. fordert die belarussische Regierung dringend auf, die Menschenrechte zu achten, um die von sich aus betriebene Isolierung des Landes vom restlichen Europa zu beenden und die Beziehungen zwischen der EU und Belarus erheblich zu verbessern, indem sie
- a) darauf verzichtet, Studenten, die für die Bürgerrechte von Universitäten eingetreten sind und deshalb relegiert wurden und ihr Studium im Ausland fortsetzen müssen, auch um sich der Ableistung des Wehrdienstes in Belarus zu entziehen, mit Strafverfolgung zu drohen,
 - b) alle Hindernisse für die ordnungsgemäße Registrierung nichtstaatlicher Organisationen in Belarus beseitigt,
 - c) die nationalen Minderheiten besser behandelt und ihre Kultur, ihre Kirchengemeinschaften, ihr Bildungssystem und ihr historisches und materielles Erbe stärker achtet und diesbezüglich auch die rechtmäßig gewählte Einrichtung der Union der Polen anerkennt,
9. fordert Belarus – das letzte Land Europas, in dem die Todesstrafe noch vollstreckt wird – erneut nachdrücklich auf, ein sofortiges Moratorium für Hinrichtungen einzuführen und in einem ersten Schritt zu ihrer vollständigen Abschaffung unverzüglich ein Moratorium für die Todesstrafe zu verkünden;
10. bekräftigt, dass die Europäische Union ihre Bereitschaft erklärt hat, ihre Beziehungen zu Belarus und seiner Bevölkerung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik auf eine neue Grundlage zu stellen, sobald die belarussische Regierung zeigt, dass sie demokratische Werte sowie die grundlegenden Rechte des belarussischen Volkes achtet;
11. begrüßt den „Europäischen Dialog über Modernisierung mit der belarussischen Gesellschaft“ über die Reformen, die für die Modernisierung von Belarus notwendig sind, und über den diesbezüglichen potenziellen Ausbau der Beziehungen zur EU sowie die einschlägige Informationskampagne in Belarus; stellt mit Befriedigung fest, dass der Europäische Dialog dazu beigetragen hat, eine konstruktive und substanzielle Debatte unter Vertretern der belarussischen Gesellschaft in Minsk über konkrete Vorstellungen in Bezug auf den Reformbedarf des Landes anzuregen;
12. fordert den Rat und die Kommission auf, alle Initiativen für den Aufbau der demokratischen Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen, weil dies dazu führen könnte, dass sich die Bürger stärker an der Politik beteiligen und dass das Bewusstsein für den notwendigen Wandel geschärft wird; fordert die Einrichtung eines durchdachten und langfristig angelegten Programms zur Unterstützung und Stärkung belarussischer Oppositionsorganisationen, und spricht sich dafür aus, der belarussischen Zivilgesellschaft den Dialog anzubieten und ihn auszubauen; hält den Versuch, die Bürger von Belarus darin zu bestärken, von ihrem Verstand Gebrauch zu machen und eigenständig zu handeln, für einen entscheidenden Schritt und die wirksamste Art und Weise, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus zu stärken;

13. fordert den EAD, den Rat und die Kommission auf, den Dialog mit Belarus fortzusetzen und gegenüber Belarus eine Politik mit schärferem Profil auszuarbeiten, die streng an Erfolge auf der Grundlage eines allmählichen, schrittweisen Vorgehens gekoppelt ist und Richtwerte, Zeitpläne, eine Revisionsklausel und angemessene Finanzmittel vorsieht;
14. fordert den Rat und die Kommission auf, weitere – erforderlichenfalls auch einseitige – Maßnahmen zur Erleichterung und Liberalisierung der Visumverfahren für belarussische Bürger zu treffen, da ein solches Vorgehen entscheidend dazu beitragen kann, das Hauptziel der EU-Politik gegenüber Belarus zu erreichen, das darin besteht, die Kontakte zwischen den Völkern zu erleichtern und zu intensivieren und das Land zu demokratisieren; fordert den Rat und die Kommission in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf, den Spielraum für eine Senkung der Visumgebühren für belarussische Bürger bei der Einreise in den Schengen-Raum auszuloten, da nur so der zunehmenden Isolierung von Belarus und seinen Bürgern konkret entgegengewirkt werden kann;
15. bedauert erneut die von der belarussischen Regierung aufgestellte Liste der Auslandsreiseverbote für mehrere Mitglieder der Opposition und für einige Menschenrechtsaktivisten, die deshalb das Land nicht verlassen dürfen; bekundet allen auf dieser Liste verzeichneten Personen sein Mitgefühl und fordert die Staatsorgane in Minsk auf, künftig auf ein derartiges Gebaren, durch das die Grundfreiheiten der belarussischen Bürger verletzt werden, zu verzichten;
16. fordert die Kommission erneut auf, die Bemühungen der belarussischen Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien (wie etwa TV Belsat, Europäisches Radio für Belarus, Radyjo Razyja/Radio Racja und andere) und nichtstaatlicher Organisationen in Belarus um die Förderung der Demokratie mit finanziellen und politischen Mitteln zu unterstützen; ruft zur verstärkten Aufmerksamkeit beim Schutz der digitalen Freiheiten in Belarus auf, die der Schlüssel zur Ausübung weiterer Menschenrechte sind, insbesondere des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit; fordert die Staatsorgane von Belarus nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Blogger und Website-Administratoren für ihr Eintreten für die Menschenrechte nicht strafrechtlich belangt werden;
17. fordert den Rat und die Kommission auf, Maßnahmen zu prüfen, um das Geschäftsklima, den Handel, Investitionen, die Energie- und Verkehrsinfrastruktur sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen der EU und Belarus zu verbessern und auf diese Weise zu Wohlergehen und Wohlstand der Bürger von Belarus und dazu beizutragen, dass sie mit der EU kommunizieren und ungehindert in die EU reisen können;
18. fordert internationale Sportverbände auf, im Zusammenhang mit der Vergabe von internationalen Spitzensportveranstaltungen an die einschlägigen staatlichen Stellen in Belarus auch die Lage der Menschenrechte im Land zu bedenken, damit Druck auf das Regime ausgeübt wird, bis es eindeutig signalisiert, dass es sich demokratischen Grundsätzen und den Grundfreiheiten verpflichtet fühlt;
19. fordert Belarus im Hinblick auf das Projekt zum Bau eines neuen Kernkraftwerks auf, das Übereinkommen von Aarhus in vollem Umfang zu beachten und alle Normen des Übereinkommens von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen streng anzuwenden;
20. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, davon abzusehen, die geltenden Visumverfahren in

einer Weise zu handhaben, die den Bemühungen von Rat und Kommission um die Stärkung der belarussischen Zivilgesellschaft widerspricht oder zuwiderläuft;

21. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten der EU in Anbetracht mehrerer aktueller Zwischenfälle bei der Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen von Belarus und Einrichtungen der EU auf, die interne Zusammenarbeit und Informationsweitergabe in der EU erheblich zu verbessern und mit sofortiger Wirkung von der Zusammenarbeit mit den Staatsorganen von Belarus im Bereich Schulungen der Polizei Abstand zu nehmen, damit Aktivisten der belarussischen Zivilgesellschaft nicht erneut infolge von Maßnahmen von EU-Mitgliedstaaten Gefahren ausgesetzt werden;
22. bedauert, dass vier Beamten des Bildungsministeriums Polens das Visum für die Einreise nach Belarus verweigert wurde, wo sie am 13. Oktober 2012 an einer Konferenz über das polnischsprachige Bildungssystem hätten teilnehmen sollen, die von der Union der Polen in Baranawitschy im Gebiet Brest organisiert worden war;
23. bedauert die Entscheidung der Staatsorgane von Belarus, mit dem neu ernannten Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zur Lage der Menschenrechte in Belarus nicht zusammenzuarbeiten, und fordert sie auf, ihm die Wahrnehmung seines Mandats zu ermöglichen und ihn bei Bedarf einreisen zu lassen;
24. legt allen demokratischen politischen Kräften und Aktivisten der Zivilgesellschaft in Belarus nahe, sich auf eine einheitliche Vorgehensweise zu verständigen, um ihre Aktionen wirksamer zu gestalten und konkrete Programme für den Politikwechsel auszuarbeiten, die darauf abzielen, die Lebensumstände der Bevölkerung von Belarus zu verbessern und mehr Demokratie in ihrem Alltag zuzulassen;
25. fordert die EU-Organe auf, anhand der Ergebnisse des Runden Tisches zu Belarus vom 17. Oktober 2012 im Europäischen Parlament die gegenwärtige Lage der Opposition in Belarus und mögliche Szenarien für die Zukunft des Landes eingehend und umfassend zu bewerten;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem EAD, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarates, dem Sekretariat der GUS und den Staatsorganen von Belarus zu übermitteln.

P7_TA-PROV(2012)0411**Wahlen in Georgien****Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2012 zu den Wahlen in Georgien (2012/2816(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse und Berichte zu Georgien, insbesondere seine Entschließung vom 17. November 2011 mit seinen Empfehlungen an den Rat, die Kommission und den EAD zu den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen EU-Georgien¹,
 - unter Hinweis auf das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) zwischen Georgien und der Europäischen Union, das am 1. Juli 1999 in Kraft trat,
 - unter Hinweis auf den im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) erstellten gemeinsamen Aktionsplan EU-Georgien, der vom Kooperationsrat EU-Georgien am 14. November 2006 befürwortet wurde und in dem die strategischen Ziele dargelegt sind, die auf dem Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und zu einer wirksamen Durchführung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen basieren,
 - unter Hinweis auf das Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008, das von der EU vermittelt und von Georgien und der Russischen Föderation unterzeichnet wurde, und auf das Durchführungsabkommen vom 8. September 2008,
 - unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton und von Kommissionsmitglied Stefan Füle zu den Ergebnissen der Parlamentswahlen in Georgien vom 2. Oktober 2012,
 - unter Hinweis auf die Erklärung über die vorläufigen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der internationalen Wahlbeobachtungsmission für die Parlamentswahlen in Georgien vom 1. Oktober 2012,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Georgien vom 15. Oktober 2012,
 - unter Hinweis auf den am 15. Mai 2012 veröffentlichten ENP-Fortschrittsbericht zu Georgien,
 - unter Hinweis auf die am 7. Mai 2009 auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Prag abgegebene gemeinsame Erklärung,
 - gestützt auf Artikel 110 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das aktive Engagement Georgiens und ein Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Grundsätzen, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Achtung der Menschenrechte, von wesentlicher Bedeutung sind, um den europäischen Integrationsprozess voranzutreiben und die Verhandlungen sowie die anschließende Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu

¹ Angenommene Texte P7_TA(2011)0514.

einem Erfolg zu führen; in der Erwägung, dass die innenpolitische Stabilität Georgiens und die anhaltende Konzentration auf interne Reformen Grundvoraussetzungen für die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien sind;

- B. in der Erwägung, dass Georgien eines der Gründungsmitglieder der Östlichen Partnerschaft ist; in der Erwägung, dass die Vertreter der Partnerschaft aus der EU und aus den Staaten Osteuropas auf dem Gipfeltreffen in Warschau bekräftigt haben, dass die Östliche Partnerschaft auf einer Wertegemeinschaft beruht und sich auf die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit stützt;
 - C. in der Erwägung, dass die jüngsten Parlamentswahlen in Georgien vom 1. Oktober 2012 frei und fair waren und international anerkannten Standards entsprachen; in der Erwägung, dass in der Regel Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit respektiert wurden und dass das georgische Volk trotz eines sehr polarisierten Wahlkampfs seinen Willen frei äußerte;
 - D. in der Erwägung, dass der Rat und das Europäische Parlament die vorläufige Bewertung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) betreffend die Durchführung der georgischen Parlamentswahlen vom 1. Oktober 2012 zur Kenntnis genommen haben;
 - E. in der Erwägung, dass einige entscheidende Aspekte im Wahlgesetz noch geregelt werden müssen, insbesondere was mehrere wichtige frühere Empfehlungen des BDIMR der OSZE und der Venedig-Kommission betrifft, z. B. in Bezug auf die unterschiedliche Bevölkerungszahl in Einerwahlkreisen;
 - F. in der Erwägung, dass Georgien als wichtiger Partner der EU während dieser Parlamentswahlen sein starkes Engagement für demokratische Standards unter Beweis stellte;
 - G. in der Erwägung, dass die von Georgien abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien noch immer de facto von russischen Streitkräften besetzt sind; in der Erwägung, dass ungeachtet der 2008 von der Russischen Föderation und Georgien unterzeichneten Waffenstillstandsvereinbarung der Zugang der EU-Beobachtermission zu Südossetien und Abchasien noch immer behindert wird;
 - H. in der Erwägung, dass die EU ihr Engagement und ihre uneingeschränkte Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität Georgiens sowie eine friedliche Konfliktlösung in Georgien aufrechterhält;
 - I. in der Erwägung, dass die Ausstrahlung von Videoaufnahmen, in denen die Folter von Insassen georgischer Haftanstalten zu sehen ist, zu weit verbreiteten Protesten geführt und schwerwiegendes Fehlverhalten von Regierungsstellen, die für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung verantwortlich sind, offenbart hat; in der Erwägung, dass wegen dieses Skandals zwei Minister zurückgetreten sind;
1. beglückwünscht das georgische Volk zu seinem bedeutenden Schritt im Hinblick auf die Konsolidierung der Demokratie in seinem Land; würdigt die demokratischen Parlamentswahlen vom 1. Oktober 2012, die in Einklang mit den im Rahmen von OSZE und Europarat eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt wurden, auch wenn manche Probleme noch bewältigt werden müssen; betont, dass diese Wahlen ein wichtiger Schritt

für die demokratische Entwicklung Georgiens und die politische Zukunft des Landes waren; begrüßt diese erste Machtübergabe im Wege demokratischer, freier und fairer Wahlen in Georgien;

2. betont, dass eines der Hauptziele der Außenpolitik der EU darin besteht, die Beziehungen zu Georgien auszuweiten und zu fördern;
3. begrüßt die Fortschritte in den Beziehungen zwischen der EU und Georgien und bekräftigt die Werte, Grundsätze und Verpflichtungen, zu denen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung sowie verantwortungsvolle Staatsführung gehören;
4. fordert alle georgischen Parteien auf, im bevorstehenden Übergangszeitraum und danach auf der Grundlage uneingeschränkter Achtung des demokratisch geäußerten Willens des georgischen Volkes konstruktiv zusammenzuarbeiten, um Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung sicherzustellen;
5. fordert alle politischen Kräfte zur Zurückhaltung auf und vertraut auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der exekutiven und legislativen Gewalt in Georgien während der voraussichtlichen Zeit der Kohabitation; stellt fest, dass die Zeit der verfassungspolitischen „Kohabitation“ konzertierte Anstrengungen erfordern wird, um einen politischen Kompromiss und einen politischen Konsens zu erzielen, wobei die georgische Verfassung und die wichtigsten Gesetze uneingeschränkt zu beachten sind; hebt hervor, dass konstruktive Beziehungen zwischen dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament für die demokratische Legitimität Georgiens und die Staatsführung von wesentlicher Bedeutung sind;
6. begrüßt die Erklärung von Präsident Saakaschwili, dass er die Niederlage seiner Partei bei den Wahlen akzeptiert, und betont, dass die Abgabe einer solchen Erklärung in einer so frühen Phase nach den Wahlen ein positives Signal im Hinblick auf die Demokratie in Georgien ist; erachtet dies als außerordentlich für ein Land und eine Region ist, in denen andere postsowjetische Führungspersonlichkeiten ihr Amt in vielen Fällen nur unter dem Druck von Massenprotesten oder der Gefahr eines Bürgerkriegs aufgegeben haben;
7. fordert die georgischen Regierungsstellen auf, uneingeschränkt sämtliche von der Internationalen Wahlbeobachtermission ermittelten Mängel anzugehen, einschließlich der Empfehlungen des BDIMIR der OSZE und der Venedig-Kommission zum Wahlgesetz;
8. begrüßt die Umsetzung der Must-Carry- und Must-Offer-Regeln, die im Vorfeld der Wahlen einen erheblichen Beitrag zum Medienpluralismus geleistet haben;
9. stellt fest, dass trotz des von Polarisierung und Spannungen geprägten Umfelds der Wahlen Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit generell respektiert wurden; ist sich jedoch bewusst, dass zuweilen verzeichnete Schikanen und Einschüchterungsversuche von Parteianhängern und -unterstützern das Umfeld der Kampagne beeinträchtigten;
10. unterstreicht die Bedeutung der Annahme und Umsetzung eines strikten und effektiven Gesetzes über die Parteienfinanzierung sowie eines Gesetzes über potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte für eine uneingeschränkt funktionsfähige Demokratie, um für öffentliche Mandatsträger eine klare Trennlinie zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu ziehen;

11. fordert die georgischen Regierungsstellen mit Nachdruck auf, alle Fälle von Misshandlung und Folter in georgischen Haftanstalten zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und fordert eine tiefgreifende und effektive Reform des Strafvollzugssystems in Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union; begrüßt den Beschluss des für den Strafvollzug zuständigen georgischen Ministers, eine Beobachtergruppe einzusetzen, damit Menschenrechtsaktivisten und die Medien Zugang zu den Anstalten erhalten und die Haftbedingungen überprüfen können;
12. fordert nachdrücklich, dass die neue Regierung die Korruptionsbekämpfung und die von der bisherigen Regierung bereits in Gang gesetzten politischen Reformen fortsetzt;
13. fordert den Rat und die Kommission auf, die notwendige Unterstützung für die neue Regierung sicherzustellen und den anhaltenden Dialog fortzusetzen, um Kontinuität und Dynamik der Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen aufrecht zu erhalten, und es gemäß dem Grundsatz „mehr für mehr“ zu prüfen, um die Bemühungen zum Abschluss der Verhandlungen über einen visafreien Reiseverkehr zwischen Georgien und der EU im Kontext eines tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommens zu intensivieren;
14. bekräftigt die Unterstützung der Europäischen Union für die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit Georgiens; hofft, dass sowohl Georgien als auch Russland sich weiterhin aktiv für eine Konfliktlösung ohne Vorbedingungen einsetzen; erwartet, dass Georgien in den Genfer Gesprächen weiter Engagement zeigt und sich wirklich um einen Dialog mit den abtrünnigen Regionen bemüht;
15. fordert die Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Russland zur Einhaltung des Sechspunkte-Plans von Präsident Sarkozy betreffend die Stabilisierung und Beilegung des Konflikts in Georgien zu bewegen; fordert Russland diesbezüglich auf, seine Streitkräfte aus den abtrünnigen georgischen Gebieten Abchasien und Südossetien abzuziehen und den ungehinderten Zugang der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) zu diesen beiden Provinzen zu gestatten;
16. betont, dass die neue Regierung das konstruktive Engagement Georgiens bei den Genfer Gesprächen aufrechterhalten sollte; bedauert in diesem Zusammenhang den schleppenden Fortgang der Verhandlungen und das Fehlen nennenswerter Fortschritte zwischen den beiden Parteien bei den Genfer Gesprächen über Sicherheit und Stabilität im Südkaukasus und fordert ein stärkeres Engagement mit Blick auf die uneingeschränkte Einhaltung aller sechs Punkte der Waffenstillstandsvereinbarung vom September 2008; nimmt die Einladung an das Bündnis „Georgischer Traum“ zur Kenntnis, Vertreter zur Teilnahme an der 21. Runde der in Genf geplanten Friedensgespräche über die Konflikte in Georgien unter internationaler Vermittlung zu entsenden;
17. sieht dem Abschluss der Verhandlungen über das neue Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien im Sinne der europäischen Bestrebungen des Landes erwartungsvoll entgegen und unterstreicht die Bedeutung des Prozesses der Integration Georgiens in die europäischen Strukturen für die Fortführung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reformen; begrüßt das Engagement der EU für die Zielvorgabe eines visafreien Reiseverkehrs und erwartet, dass die Parteien in dieser Hinsicht beträchtliche Fortschritte erzielen;
18. erwartet, dass die neue Mehrheit und die neue Regierung die Zusammenarbeit mit EU und NATO fortsetzen, und hofft, dass die engen Beziehungen zwischen der EU und Georgien

aufrechterhalten werden; begrüßt, dass die neue georgische Regierung sich ausdrücklich dazu verpflichtet hat, die euro-atlantische Integration zu fördern, und dass sie entschlossen ist, auf den Ergebnissen der von ihren Vorgängern geleisteten guten Arbeit aufzubauen;

19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament von Georgien, dem Generalsekretär der NATO sowie der OSZE zu übermitteln.